

Charakter und Thematik gut zum Auftrag der Gesandten passen, die 1109 in Rom verhandelt haben.

2. Zur Verfasserfrage

Der Anonymus exemplifiziert gern mit Ereignissen aus der Lütticher Geschichte, so zum Beispiel mit dem Martyrium Lamberts von Lüttich¹⁹⁾ und mit dem Lütticher Bistumsstreit von 921²⁰⁾. Herzog Gisbert von Lothringen wird als *comes de Capremonte* bezeichnet. Der Verfasser ist also mit Lütticher Verhältnissen vertraut. So wird seine Herkunft aus dem Raum dieses reichstreuen Bistums allgemein vermutet²¹⁾. Die Benutzung der erst 1111 endgültig abgeschlossenen Chronik Sigeberts von Gembloux und eine auffallende Ähnlichkeit der Argumentationsreihen des Traktates mit der Streitschrift Sigeberts von 1103 ließen bereits Bernheim an engere Beziehungen des Verfassers zum Publizisten aus Gembloux denken.

Sigebert selbst war damals bereits mit mehreren Auftragsarbeiten, in denen er die päpstlichen Reformbestrebungen bekämpft hatte, hervorgetreten²²⁾. Sein Auftraggeber war der während der Amtsperiode des kaiserstreuen Bischofs Otbert von Lüttich in führender Position bezeugte Lütticher Archidiakon Heinrich. In dessen Auftrag schrieb Sigebert um 1075 *Apologiam contra eos, qui calumniantur missas coniugatorum sacerdotum*²³⁾, von der sich nachweisen läßt, daß sie in der Enzyklika Clemens' III. von 1089²⁴⁾ benutzt worden ist. Das Werk ist in einer Wiener Handschrift²⁵⁾ zusammen mit den Ravennater Fälschungen, der kaiserlichen Fassung des Papstwahldekrets Nikolaus' II.²⁶⁾, dem Privi-

¹⁹⁾ Unten S. 76, 133 f.

²⁰⁾ Unten S. 69 f., 49 ff.

²¹⁾ Bernheim (wie Anm. 8) S. 290 ff. und Carl Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (1894) S. 74; R. Holtzmann (wie Anm. 3) S. 411. Die Meinung, Walram von Naumburg oder der Abt des Naumburger Georgsklosters, Konrad, seien die Verfasser des Traktats, gilt in der Forschung als gänzlich unbegründet; so Holtzmann, ebd. Anm. 160.

²²⁾ Ausführliche Nachweise in meiner Arbeit (wie Anm. 4) S. 25—37.

²³⁾ Hg. von Ernst Sackur (MGH Lib. de lite 2, 1892) S. 436 ff.

²⁴⁾ *Decretum Wiberti vel Clementis papae*, hg. von Ernst Dümmler (MGH Lib. de lite 1, 1891) S. 621—626.

²⁵⁾ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2213; vgl. Wilhelm Wattenbach, Reise nach Österreich in den Jahren 1847, 1848, 1849, Arch. d. Ges. 10 (1849) S. 489 f. Zur Herkunft des Codex vgl. Jordan, Ravennater Fälschungen, S. 428 f.

²⁶⁾ Const. 1, Nr. 383. Zur Frage der Echtheit der beiden Fassungen des Papstwahldekrets von 1059 vgl. H. G. Krause, Das Papstwahldekret von 1059 und seine Rolle im Investiturstreit, Studi Gregoriani 7 (1960) S. 234 ff.;